



Kurzportrait

Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Frau und Mann EBG



Darum geht es

Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann ist seit 1996 in Kraft. Es sieht vor, dass es in der Schweiz am Arbeitsplatz **keine Benachteiligung aufgrund des Geschlechts** geben darf, weder direkt noch indirekt.

Finanzhilfen

Der Bund stellt **Finanzhilfen für Projekte** bereit, die die Gleichstellung im Arbeitsleben verbessern. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) ist für die Vergabe dieser Finanzhilfen zuständig.

Dafür setzt sich das EBG ein:

- ✓ Frauen und Männer sind **in allen Branchen, Berufen und auf allen Hierarchiestufen** vertreten. Junge Menschen **wählen ihren Beruf aus einer breiten Palette aus**, frei von geschlechterstereotypen Zuschreibungen.
- ✓ Arbeitgebende bieten attraktive Möglichkeiten für die **Vereinbarkeit von Beruf und Familie**.
- ✓ Das Erwerbsleben ist **frei von Diskriminierung** aufgrund des Geschlechts – bei Einstellung, Lohn, Elternschaft, Aufgabenteilung, Weiterbildungen und Karriereverlauf.



So unterstützen wir Sie

Für Projekte zur Chancengleichheit im Erwerbsleben können Sie beim Bund Finanzhilfe beantragen. Dazu stehen jährlich rund CHF 4.5 Mio. zur Verfügung.

Mit den Finanzhilfen werden Projekte gefördert, die **möglichst konkret und nachhaltig** zur tatsächlichen Gleichstellung im Erwerbsleben beitragen. Gesuche können von **öffentlichen oder privaten nicht gewinnorientierten Organisationen** eingereicht werden.

Optional: Vorprojekte

Ein Vorprojekt dient dazu, ein Projekt zu konzipieren sowie dessen Bedarf und Machbarkeit abzuklären. Vorprojekte werden mit maximal CHF 15 000 unterstützt.

Ein Gesuch für die Unterstützung eines Vorprojekts **kann jederzeit eingegeben werden.**

Projekte

Im Rahmen der aktuellen Prioritätenordnung werden vorrangig, aber nicht ausschliesslich, Projekte unterstützt, die einen der beiden Schwerpunkte verfolgen:

- Anbieten von **Dienstleistungen oder Produkten für Unternehmen**, die zur tatsächlichen Chancengleichheit beitragen, beispielsweise zur Verwirklichung der Lohngleichheit und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Förderung der **gleichwertigen Teilhabe** von Frauen und Männern in Berufen und Branchen, bei denen ein **Geschlecht untervertreten** ist.

Ein Gesuch für die Unterstützung eines Projekts kann **jährlich per 31. Januar oder 31. August eingegeben werden.**

So gehen Sie vor



1. Projektidee

Sie haben bereits eine Projektidee oder lassen sich durch unsere Projekt-sammlung inspirieren.



2. Einschätzung

Lassen Sie die Projektidee von einer Fachperson des EBG einschätzen.



3. Optional: Vorprojekt

Entscheiden Sie, ob Sie zunächst ein Vorprojekt beantragen möchten, um Ihre Projektidee detaillierter auszuarbeiten.



4. Gesuchsformular

Reichen Sie das Gesuchsformular ein (zu finden auf www.ebg.admin.ch/fh);

- für Vorprojekte jederzeit.
- für Projekte per 31. Januar oder 31. August jeden Jahres.



5. Gesuchsprüfung

Das EBG prüft die Gesuchsunterlagen und kontaktiert Sie allenfalls für ergänzende Auskünfte.



6. Entscheid

Der Entscheid wird Ihnen innert vier Monaten nach Ablauf der Eingabefrist schriftlich mitgeteilt.



7. Projektstart

Sie realisieren Ihr Projekt.

Weitere Informationen zu den Anträgen und zur Projektdurchführung finden Sie auf: www.ebg.admin.ch/fh



Lassen Sie sich inspirieren!

Auch Ihre Branche kann zu mehr Gleichstellung am Arbeitsplatz beitragen. Eine Auswahl von Projektbeispielen finden Sie hier: www.ebg.admin.ch/fh

**Treten Sie jederzeit
unverbindlich mit
uns in Kontakt.**

**Wir beantworten Ihre Fragen
und unterstützen Sie bei der
Gesuchstellung.**

Kontakt

Eidgenössisches Büro für die
Gleichstellung von Frau und Mann EBG
Schwarztorstrasse 51
3003 Bern

T. +41 58 481 88 18
ebg@ebg.admin.ch
www.ebg.admin.ch/fh